

Verhaltensrichtlinien für die Mitglieder des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e.V. (*Die Vertriebsmanager*) für Verbandstreffen



Netzwerkveranstaltung am Vertriebsmanagementkongress 2019, House of Weekend/ Berlin

Version 1.1 – im Juni 2021 Seite 1 von 4



Ziel des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V. ist die Wahrnehmung der Interessen seiner Verbandsmitglieder aus Unternehmen, Verbänden und anderen Organisationen mit unterschiedlichen geschäftlichen Schwerpunkten. In Fach- und Regionalgruppen, Expertenkommissionen, Projektgruppen, Einzelveranstaltungen zu Spezialthemen oder Sonderformaten ermöglichen Die Vertriebsmanager branchen-übergreifend, individuelle Weiterbildung und fachlichen Austausch rund um das Thema Vertrieb.

Der Verband bekennt sich zu regelkonformem Verhalten und richtet seine Arbeit an der Vereinbarkeit mit deutschen und europäischen Rechtsvorgaben aus, insbesondere des Kartellrechts.

Die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien gelten für alle **persönlichen, telefonischen oder webgestützten Zusammenkünfte** im Rahmen des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V.

1. Dos

Das Kartellverbot trifft insbesondere aktuelle oder potentielle Wettbewerber. Aufgrund des breiten Branchenansatzes der Vertriebsmanager wirst du nicht regelmäßig Kontakt zu Mitarbeitern von Wettbewerber haben. Es kann aber zu Begegnungen bei Zusammenkünften kommen. Sorge daher gemeinsam mit dem zuständigen Regional- oder Sitzungsleiter, Leiter der Expertenkommission oder Projektgruppe dafür, dass bereits der Verdacht eines Kartellrechtsverstoßes vermieden wird. Dies ist sowohl im Interesse des Verbandes als auch in deinem eigenen Interesse.

Beachte insbesondere folgende Punkte:

a. Grundregeln:

- Vermeide die Preisgabe von oder den Austausch über nicht-öffentliche, wettbewerbsrelevante Informationen (→ siehe nachfolgend zu Don'ts). Distanziere dich von Äußerungen, die einen kartellrechtlich relevanten Inhalt haben. Halte zu Wettbewerbern immer einen "Sicherheitsabstand".
- Achte darauf, dass Äußerungen ggü. Wettbewerbern nicht missverstanden werden können.

b. Bei Zusammenkünften:

• Vorbereitung: Tagesordnungspunkte und Unterlagen dürfen keine kartellrechtlich relevanten Themen enthalten (bspw. "Erörterung der Marktlage", "Preisgestaltung", "konzertiertes Vorgehen gegen Lieferanten").

Währenddessen:

- Beschränke die Diskussion und die Gespräche auf die vorher versandten Tagesordnungspunkte.
- Äußere Zweifel, sobald du Bedenken an der Zulässigkeit eines Gesprächs oder einer Diskussion hast (→ siehe nachfolgend zu Don'ts). Verlange eine Beendigung, ggf. bis zur rechtlichen Klärung. Im Zweifel sollte der betreffende Informations- und Meinungsaustausch unterbleiben.

Version 1.1 – im Juni 2021 Seite 2 von 4



- Sollten die aus deiner Sicht bedenklichen Gespräche dennoch fortgesetzt werden, vertage zur Not die Diskussion und melde den Vorgang der Geschäftsstelle des Bundesverbandes der Vertriebsmanager e. V.
- Nach einer Zusammenkunft: Protokolle sollten stets kurz und unmissverständlich abgefasst werden.

2. Don'ts

Mitarbeiter von Wettbewerbern dürfen sich weder einseitig noch wechselseitig über nichtöffentliche wettbewerbsrelevante Informationen in Kenntnis setzen oder austauschen oder hierüber Vereinbarungen treffen.

Bei Zusammenkünften: die folgenden Themen dürfen nicht erörtert oder preisgegeben werden

- Preise und Preisbestandteile (einschließlich Brutto- und Nettopreise, Kosten, Margen, Rabatte, Rückvergütungen, Werbekostenzuschüsse und dergleichen).
- Verhalten ggü. Kunden und Lieferanten, einschließlich der Teilnahme an einzelnen Projekten oder Ausschreibungen sowie Details des eigenen Angebots, aktuelle Vertragsbeziehungen und -verhandlungen.
- Konditionen, einschließlich allgemeiner Kredit- oder Lieferbedingungen, Zahlungsziele und sonstigen Nebenbedingungen, die in Ihrer Branche relevant sind.
- Mengen, Lagerbestände, Produktionszahlen und –ziele, Vertriebsstrategien, einzelne Kunden und Lieferanten sowie FuE-Projekte.
- Sonstige nichtöffentliche wettbewerbsrelevante Informationen.

Version 1.1 – im Juni 2021 Seite 3 von 4



3. Exkurs: Behördliche Durchsuchungen

Es ist denkbar, dass der Bundesverband der Vertriebsmanager e. V. oder das Unternehmen, für das du tätig bist, in den Verdacht gerät, gegen das Kartellrecht verstoßen zu haben. In diesem Fall haben Kartellbehörden unter Vorlage eines Durchsuchungsbeschlusses oder eines vergleichbaren Dokuments, die Befugnis, den Verband oder dein Unternehmen zu durchsuchen. Dies beinhaltet typischerweise die Kompetenz, auf Dokumente (Papier und elektronisch) zuzugreifen, die mit dem konkreten Verdacht in Zusammenhang stehen.

Beachte in diesem Fall die folgenden Regeln:

- Nimm keinen Kontakt mit unternehmensfremden Personen (Wettbewerber, Presse) auf, bspw. um diese zu warnen.
- Verstecke, vernichte oder verändere keine Unterlagen oder Daten, auf die die Behörden ggf. zugreifen möchten.
- Behindere die Untersuchungen von Kartellbehörden nicht.

Bei Rückfragen oder Unsicherheiten wende dich bitte an:

Bundesverband der Vertriebsmanager e.V. Bundesgeschäftsstelle

E-Mail: Geschaeftsstelle@dievertriebsmanager.de

Version 1.1 – im Juni 2021 Seite 4 von 4